Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 20 681 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 21. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2024)

zum Thema:

Wie weiter mit einem möglichen Hertha Stadion?

und **Antwort** vom 31. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 681 vom 21. Oktober 2024 über Wie weiter mit einem möglichen Hertha Stadion?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Flächen, bezogen auf die Stadionfrage für Hertha, wurden in den letzten 10 Jahren aus welchen Gründen verworfen? Welche Gründe gibt es für die jetzt einzig zu prüfende Fläche?

Zu 1.:

Dem Senat von Berlin ist nicht bekannt, welche Flächen von Hertha BSC in den letzten zehn Jahren aus welchen Gründen verworfen worden sind. Der Senat von Berlin stützt sich in seiner Beantwortung auf einen potentiellen Standort für ein mögliches Fußballstadion im Olympiapark Berlin und verweist hierzu auf die 21. Sitzung des Ausschusses für Sport des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 18.05.2018 sowie auf die 14. Sitzung des Ausschusses für Sport des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 18.11.2022. In beiden Sitzungen wurde Hertha BSC angehört und konnte zu deren Planungen eines potentiellen Stadionbaus Stellung beziehen.

2. Wann haben zu welchem Thema die Expert*innenkommission und die Prüfgruppe getagt? Welche Ergebnisse wurden hier erzielt? Wer hat an den jeweiligen Treffen teilgenommen?

Zu 2.:

Die Expertenkommission tagte mehrmals zu den Themen, die planungs- und wirtschaftliche Fragestellungen behandeln. Über die Inhalte wurde absolute Vertraulichkeit vereinbart. Der Expertenkommission gehören Vertretende mehrerer Senats- und Bezirksverwaltungen, der Initiative "Blau-Weißes Stadion" und des Vereins Hertha BSC an. Der Prüfgruppe gehören Vertretende mehrerer Senats- und Bezirksverwaltungen sowie der Olympiastadion GmbH an.

3. Was genau soll bis Anfang des nächsten Jahres von der Gruppe geprüft werden?

Zu 3.:

Die Prüfgruppe wird, auf Vorschlag von Hertha BSC, einen weiteren Standort im Olympiapark am südlichen Teil des Maifeldes bzw. der Reitanlage Jesse-Owens-Allee hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Machbarkeit für den Bau eines neues Stadions entsprechend der Richtlinien der Regierungspolitik bis zum Frühjahr 2025 prüfen. Über die weiteren Inhalte wurde in den beiden Gremien zwischen allen Beteiligten einvernehmlich Stillschweigen und absolute Vertraulichkeit vereinbart.

4. Welche weiteren Termine sind wann angesetzt? Welche Fragestellungen sollen bis dahin von wem beantwortet sein?

Zu 4.:

Die aktuelle Zeitschiene sieht vor, dass die Prüfungen bis zum Frühjahr 2025 stattfinden sollen. Zu den Fragestellungen siehe Frage 3.

5. Zu Ende September 2023 war bereits der Abschlussbericht vorgesehen. Zu wann wird dieser fertiggestellt?

Zu 5.:

Es ist richtig, dass für Ende September 2023 ein Bericht der Prüfgruppe erstellt werden sollte. Das Prüfverfahren wurde jedoch unterbrochen (siehe Antwort zu 6.), so dass kein Abschlussbericht erstellt werden konnte. Mit Ergebnissen für den Standort an der Jesse-Owens-Allee ist nicht vor Frühjahr 2025 zu rechnen. Danach soll ein Bericht gefertigt werden.

6. In der Schriftlichen Anfrage S19/18944 ist zu der Fragestellung unter 3. zu lesen "Die Unterbrechung des Prüfverfahrens ist u.a. auf die Wiederholungswahlen im Land Berlin, die neue Regierungsbildung, den Wechsel im Amt der Sportstaatssekretärin, den Abstieg von Hertha BSC in die 2. Bundesliga, die zwischenzeitliche finanzielle Krise des Vereins und einen Wechsel in der Führung des Vereins zurückzuführen. Die Arbeit der Prüfgruppe ist daher nicht abgeschlossen, wann ein Abschlussbericht erstellt wird kann daher im Moment nicht mitgeteilt werden". Hertha spielt nach wie vor in der 2. Liga. Ist dies nun kein Entscheidungskriterium mehr und hat der Verein die finanzielle Krise mittlerweile überwunden?

Zu 6.:

Die der schriftlichen Anfrage S19/18944 zu entnehmenden Punkte erklären die Unterbrechung des Prüfprozesses und nicht die Entscheidung für oder gegen ein weiteres Stadion im Olympiapark. Die aktuelle Ligazugehörigkeit war und ist für den Senat von Berlin kein Prüf- oder Entscheidungskriterium zum Neubau eines Fußballstadions im Olympiapark.

7. Wann und wie werden die Mitglieder des Abgeordnetenhauses über die Ergebnisse und die Zeitplanung umfassend informiert? Trotz der Aussage dazu in der S19/18944 ist dies bisher an keiner Stelle proaktiv durch die Senatorin oder Staatssekretärin passiert, viel mehr erfuhren die Abgeordneten über die Presse von einem erneuten Treffen der Expert*innenkommission?

Zu 7.:

Der Senat von Berlin wird sich, sobald der Abschlussbericht der Prüfgruppe und das Votum der Expertenkommission vorliegt, zum weiteren Verfahren abstimmen. Der Senat von Berlin entscheidet dann, wann und in welcher Form das Abgeordnetenhaus von Berlin und seine Mitglieder über die Ergebnisse informiert werden.

8. Gibt es Protokolle von den letzten Treffen? Wenn ja, wann und wie können diese wo eingesehen werden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Ja. Diese sind absolut vertraulich.

9. Welche Mittel wurden bisher für die Expert*innenkommission, Prüfgruppe aus welchem Haushaltstitel z.B. u.a. für Gutachten bereitgestellt?

7u 9.:

Für die Prüfgruppe wurden Moderations-und Beratungsdienstleistungen vergeben. Aus dem Kapitel 0510, Titel 540 10 sind entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt worden.

10.Kann - und wenn ja wie - die Frage aus der S19/18944 "Inwieweit und in welcher Höhe müssen Landesmittel für den Bau des Hertha Stadion wann zur Verfügung gestellt werden?" mittlerweile beantwortet werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Nein. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Frage nicht beantwortet werden. Laut Angaben von Hertha BSC soll der Stadionbau vollumfänglich privat finanziert werden.

11. Wurden inzwischen - und wenn ja welche - Gutachten, Prüfaufträge, Machbarkeitsstudien o.ä. mit welchen Ergebnissen in Auftrag gegeben?

Zu 11.:

Im Rahmen des bisherigen Prüfverfahrens hat Hertha BSC zu einzelnen Prüfthemen Begutachtungen in Auftrag gegeben und vorgestellt. Die beteiligten Senatsverwaltungen sowie das Landesdenkmalamt haben zu verschiedenen Prüfthemen Stellungnahmen und Präsentationen erarbeitet und der Prüfgruppe vorgelegt; weitere sind in Vorbereitung.

Da das Prüfverfahren nicht abgeschlossen ist, können Ergebnisse nicht übermittelt werden. Es gilt für die Ergebnisse weiterhin absolute Vertraulichkeit.

12. Kann die Frage aus der S19/18944 "Plant der Senat die Übertragung des Planungsrechts im Olympiapark vom Bezirk auf den Senat? Wenn ja aus welchen Gründen und wann soll dies mit welchem Ziel geschehen?" mittlerweile und wenn ja wie beantwortet werden?

Zu 12.:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 nach der Beschlussfassung des Rats der Bürgermeister am 19. September 2024 die Vorlage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Feststellung der außergewöhnlichen stadtpolitischen Bedeutung für die Flächen des Olympiaparks gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AGBauGB beschlossen. Damit liegt künftig die Zuständigkeit für die Aufstellung und Festsetzung von Bebauungsplänen für diesen Bereich bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Durch den Beschluss wird es möglich, die zahlreichen fachlichen Anforderungen aus dem Sportbereich, dem Naturschutz und der Landschaftspflege sowie dem Denkmal- und Immissionsschutz zu bündeln und planerisch zu steuern.

13. Welche Gründe haben dazu geführt den nördlichen Teil des Maifeldes nicht weiter zu prüfen?

Zu 13.:

Ergebnisse und Gründe werden mit einem Bericht nicht vor Frühjahr 2025 vorgelegt. Solange gilt über die Inhalte das vereinbarte Stillschweigen und die absolute Vertraulichkeit.

14. Welche Gründe haben dazu geführt nun den südlichen Teil des Maifeldes zu prüfen? Bitte beantworten sie dahingehend auch erneut die bereits in der S19/18944 gestellten Frage: Wie sieht der Senat den der Presse entnehmbaren Plänen den Bau des neuen Stadions südlich des Maifeldes anzusiedeln was mit der "Vision 2030" im Widerspruch steht? Wie und wo soll der dortige ansässige Reitsport weitergeführt werden? Welche Alternative soll es für die Reiter*innen geben?

Zu 14.:

Der Standort und die Machbarkeit eines neuen Stadions an der Jesse-Owens-Allee werden – auf Vorschlag von Hertha BSC - zurzeit geprüft. Für den dort ansässigen Reitsport soll dann

-wenn der Standort in Betracht kommen sollte - eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden.

15. Wie sind die Planungen hinsichtlich der Stadiongröße? Mit welcher Zuschauer*innenkapazität wird aktuell geplant und wie schätzt der Senat dies ein mit Blick auf die Topspiele?

7u 15.:

Der Senat unterstützt gemäß seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 den potenziellen Neubau eines rein privat finanzierten Fußballstadions für Hertha BSC mit einer Kapazität von ca. 45.000 Zuschauerinnen und Zuschauern an einem angemessenen Ort auf dem Olympiaparkgelände. Die Planungen mit Blick auf die Topspiele werden geprüft, können jedoch aufgrund des vereinbarten Stillschweigens und der absoluten Vertraulichkeit frühestens mit dem abschließenden Bericht bekannt gegeben werden.

16. Wie wird die Olympiastadion GmbH in den Prozess eingebunden? Welche Planungen gibt es seitens des Senats und der Olympiastadion GmbH die Einnahmen von Hertha BSC auszugleichen?

Zu 16.:

Die Olympiastadion GmbH ist Mitglied der Prüfgruppe. Die Planungen zum ggf. erforderlichen Ausgleich der Einnahmen sind Teil der wirtschaftlichen Betrachtungen. Auch diese Ergebnisse unterliegen dem vereinbarten Stillschweigen und der absoluten Vertraulichkeit.

17. Hinsichtlich der Lärmschutztage für das Areal um den Olympiapark, die Waldbühne und das Olympiastadion: Wie sind hier die aktuellen Planungen?

Zu 17.:

Die Planungen richten sich nach den aktuell geltenden Vorgaben auf Grundlage des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin i.V.m. der Veranstaltungslärm-Verordnung zum Schutz vor Geräuschimmissionen durch Veranstaltungen im Freien, sowie der 18. BlmSchV-Sportanlagenlärmschutzverordnung für den Betrieb von Sportanlagen für das gesamte Olympia-Areal inkl. Waldbühne, Olympiastadion und Olympiapark (Maifeld). Der Immissionsschutz gehört zu den Prüfthemen zum neuen Standort an der Jesse-Owens-Allee. Aussagen über konkrete Inhalte und Ergebnisse der Prüfthemen unterliegen dem Stillschweigen und der absoluten Vertraulichkeit.

18. Welche Überlegungen stellt der Senat bezüglich eines Verkehrskonzeptes an, da das Besucher*innenaufkommen dadurch ja deutlich erhöht sein wird?

Zu 18.:

Die Betrachtung der verkehrlichen Belange ist ebenfalls eines der Prüfthemen am möglichen Standort an der Jesse-Owens-Allee. Über die konkreten Inhalte und Ergebnisse der Prüfung wurde in den beiden Gremien zwischen allen Beteiligten einvernehmlich Stillschweigen und absoluten Vertraulichkeit vereinbart.

Berlin, den 31.10.2024

In Vertretung

Franziska Becker Senatsverwaltung für Inneres und Sport